

Graurheindorfer Str. 157 D-53117 Bonn

Tel.: +49 (0)228 501 664 zabservice@kmk.org http://www.kmk.org/zab http://anabin.kmk.org

Reg.-Nr.: LN2025/13903

Bonn, 13.02.2025

Kateryna Honchar Voerderstraße 64 58256 Ennepetal Deutschland

Gebührenbescheid Nr. LN2025/13903-F-1

Sehr geehrte/r Kateryna Honchar,

wir haben Ihren Antrag auf Zeugnisbewertung für eine ausländische Hochschulqualifikation über unser Onlineportal erhalten.

Die Bewertung Ihrer Abschlüsse bearbeiten wir unter folgenden Nummern: LN2025/13903-1

Für die Bearbeitung Ihres Antrags fallen gemäß Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung (BQPGebVO)¹ des Landes Berlin folgende Gebühren an:

Pos.	Beschreibung	Gebühren
1.	Erstantrag auf Zeugnisbewertung	208,00 €
	SUMME	208,00 €

Bitte zahlen Sie den Betrag von 208,00 € bis zum 09.03.2025 per Überweisung, Kreditkarte oder PayPal.

Die Bezahlung per Kreditkarte oder PayPal erfolgt über ePayBL, die Bezahlplattform von Bund und Ländern. Sie erreichen ePayBL unter dem folgenden Link: https://zvn.egov.sachsen.de/epaybl-paypage/SuE1-UQ9e-MOSL-DEHe-b5E1

Zur Zahlung per Überweisung verwenden Sie bitte folgende Angaben:



Kontoinhaber Sekretariat der Kultusministerkonferenz

Kreditinstitut Sparkasse KölnBonn

BIC COLSDE33

IBAN DE32 3705 0198 1901 8507 09

Betrag 208,00 €

Verwendungszweck Antrag LN2025/13903 Kateryna Honchar

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist gemäß § 37 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz ohne Unterschrift gültig.

Mit freundlichen Grüßen Ihre Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz – Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen –, Graurheindorfer Str. 157, 53117 Bonn zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Frist nur dann gewahrt bleibt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz eingegangen ist.



¹ Verordnung über Gebühren bei der Prüfung von Berufsqualifikationen und von Bewertungen ausländischer Hochschulqualifikationen (Berufsqualifikationsprüfungsgebührenverordnung - BQPGebVO) vom 15.04.2014 (GVBl. S. 101) in der jeweils gültigen Fassung und Tarifstelle 300 des dazugehörigen Gebührenverzeichnisses.